

Ermöglichen Sie langzeitarbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Übergänge in ungeforderte Beschäftigung

**Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse bei allen
Arbeitgebern, in Vollzeit und in Teilzeit, durch...**

...Lohnkostenzuschüsse in Höhe von **bis zu 100 Prozent**
des Arbeitsentgelts oder des gesetzlichen Mindestlohns für
die Dauer von **bis zu fünf Jahren**,

...Übernahme der Kosten für ein Coaching für die
Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer,

**...Erstattung von Weiterbildungskosten während
der Beschäftigung.**



Teilhabe am Arbeitsmarkt

Neue Fördermöglichkeit zur Schaffung
von Teilhabe- und Beschäftigungs-
chancen für Langzeitarbeitslose

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
August 2020
www.arbeitsagentur.de



www.jobcenter-ulm.de

jobcenter Stadt Ulm 

jobcenter Stadt Ulm 

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Be- schäftigungsperspektiven, indem Sie...

...einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen
bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen
sozialversicherungspflichtig beschäftigen,

...den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

...sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche Arbeitsabläufe**
einbinden.



Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn **Sie als Arbeitgeber** für diese langzeitarbeitslosen Menschen **Beschäftigungsmöglichkeiten**, auch in Teilzeit, zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit...

...**Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** bei der Einstellung von arbeitsmarktfremden Personen, die bereits seit **vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung** erhalten und **über 25 Jahre** alt sind

- In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss **100 Prozent**,
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses **90 Prozent**,
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses **80 Prozent**,
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses **70 Prozent**.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tarifierorientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

... **der Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

...**der Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten lauten:

Jobcenter Ulm

Team Sprint

Frau Schlüter Telefon 0731 40986 421

Herr Schöllhorn Telefon 0731 40986 311

Herr Zeiler Telefon 0731 40986 116

Mail: Jobcenter-Ulm.Sprint@Jobcenter-ge.de

Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm

Weitere Informationen, finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de

